

3731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988)

Druckfehlerberichtigung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1019 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, folgende Druckfehlerberichtigung beschlossen:

Vor den Überschriften der folgenden Paragraphen ist jeweils einzufügen:

- bei § 5 die Bezeichnung "II. Abschnitt",
- bei § 11 "III. Abschnitt",
- bei § 12 "IV. Abschnitt",
- bei § 15 "V. Abschnitt",
- bei § 17 "VI. Abschnitt",
- bei § 18 "VII. Abschnitt",
- bei § 20 "VIII. Abschnitt" und
- bei § 21 "IX. Abschnitt"